

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Schul- und  
Bildungsausschusses  
12.05.2026

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung m. IndoorNavigation (GV)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule Vorlage 40/0882/XVIII/2026	6
TOP Ö 4 Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens Vorlage 40/0883/XVIII/2026	8
TOP Ö 5 Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss Vorlage 40/0881/XVIII/2026	10
TOP Ö 6 Planungsstand einer gemeinsamen Berufspraxisstufe (Förderschwerpunkt GE) Vorlage 40/0887/XVIII/2026	11
* TOP Ö 7.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 20260512 Anfrage SchulAS Ausschluss-Förderschulen	14

An die  
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An die Landrätin und die Dezenten

**Einladung  
zur 2. Sitzung  
des Schul- und Bildungsausschusses**

**(XVIII. Wahlperiode)**

**am Dienstag, dem 12.05.2026, um 17:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger



AfD- Fraktion:

Besprechungsraum IV  
Erdgeschoss  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR824](http://www.rkn.nrw/TR824)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ideenschmiede I/II  
Erdgeschoss  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR804](http://www.rkn.nrw/TR804)

Fraktion Die Linke/Die Partei:

Besprechungsraum IIIa  
Erdgeschoss  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR809](http://www.rkn.nrw/TR809)

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/0882/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Temporäre Änderung des Schulstandortes der Michael-Ende-Schule**
**Sachverhalt:**

## 1. Ausgangslage und Kapazitätsengpass

Die Michael-Ende-Schule (Schulnummer 186168, Aurinstraße 63, 41466 Neuss) ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und wird derzeit von ca. 215 Schülerinnen und Schülern besucht. Die vorhandene Raumkapazität am Stammsitz ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft.

## 2. Rechtliche und pädagogische Notwendigkeit

Mit Beginn des Jahres 2026 besteht in Nordrhein-Westfalen ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganztag (OGS). An der Michael-Ende-Schule existiert bereits eine Warteliste für Ganztagsplätze, die aufgrund fehlender Räumlichkeiten bisher nicht abgebaut werden konnte. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die pädagogische Qualität sicherzustellen, ist eine bauliche Erweiterung der Schule zwingend erforderlich.

## 3. Prüfung eines Interims am jetzigen Schulstandort während der Umbauphase

Im Vorfeld der Planung wurde die Aufstellung von Containeranlagen als Interimslösung auf dem Schulgelände der Aurinstraße geprüft. Diese Option musste aus folgenden Gründen verworfen werden:

**Platzmangel:** Die Grundstücksfläche an der Aurinstraße lässt aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und notwendiger Schulhofflächen keine zusätzliche Aufstellung von Behelfsbauten zu. Dies gilt gleichermaßen für an das Grundstück anliegende Flächen.

**Pädagogische Unzumutbarkeit:** Da der Förderschwerpunkt der Schule auf dem Bereich „Sprache“ liegt, sind die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf eine störungsfreie,

akustisch kontrollierte Lernumgebung angewiesen. Baumaßnahmen während des laufenden Betriebs und der damit verbundene Lärmpegel würden den Unterrichtserfolg massiv gefährden und eine unzumutbare Belastung für die Kinder darstellen.

#### 4. Interimslösung: Standort Lahnstraße

Als sachgerechte Lösung wurde der ehemalige Standort des Theodor-Schwann-Kollegs (Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss) identifiziert. Dieser Standort bietet die notwendige Infrastruktur, um den Schulbetrieb während der Bauphase ohne pädagogische Einschränkungen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Ausbau der OGS entsprechend dem Rechtsanspruch vorzunehmen.

#### 5. Zusammenfassende Bewertung

Die Auslagerung an den Standort Lahnstraße ist die einzige wirtschaftlich und pädagogisch sinnvolle Maßnahme, um:

- Den Erweiterungsbau zeitnah und effizient zu realisieren.
- Den gesetzlichen Rechtsanspruch auf OGS-Plätze ab 01.08.2026 möglichst zeitnah zu bedienen.
- Den besonderen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Sprache gerecht zu werden.

Die Errichtung des befristeten Teilstandortes ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für die Michael-Ende-Schule mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 (01.08.2026) bis zum Abschluss der Umbauarbeiten am Hauptstandort Aurinstraße 63, 41466 Neuss ein befristeter Teilstandort in dem Gebäude, am ehemaligen Standort des Theodor-Schwann-Kollegs, Lahnstraße 2-4, 41469 Neuss errichtet wird.

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/0883/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich
Kreistag	24.06.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Temporäre Änderung des Schulstandortes des BBZ Dormagens**
**Sachverhalt:**

## 1. Sanierungserfordernis und Rahmenbedingungen

Das BBZ Dormagen (Schulnummer: 173782, Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen) weist einen dringenden baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auf. Mit derzeit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern ist das BBZ eine zentrale Bildungseinrichtung im Rhein-Kreis Neuss. Um den Schulbetrieb während der umfassenden Sanierungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, ist eine temporäre Auslagerung des Schulbetriebes notwendig. Da das gesamte bestehende Schulgebäude faktisch kernsaniert werden muss, ist ein baulich äquivalentes Interim notwendig. Das bestehende Schulgelände bietet nicht genug Platz hierfür, auch mit Blick auf notwendige Baustelleneinrichtungen. Mögliche ergänzende Flächen im unmittelbaren Schulumfeld wurde mit der Stadt Dormagen erörtert, aber aus verschiedenen Gründen verworfen.

## 2. Das „Drei-Standorte-Modell“ als Interimslösung

Aufgrund der Größe der Schülerschaft existiert im näheren Umkreis keine einzelne Immobilie, die das gesamte BBZ Dormagen interimswise aufnehmen könnte. Daher wurde ein dezentrales Konzept entwickelt, das den Betrieb auf zwei Standorte zzgl. Chemie- und Wasserstofflabor am aktuellen Standort verteilt:

- Standort A (Stammsitz): Weiterbetrieb des erst 2025 (wieder-)eröffneten, hochmodernen Chemie- und Wasserstofflabors. Aufgrund der spezifischen technischen Infrastruktur und der hohen Investitionskosten ist ein Umzug dieser Fachräume weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll.
- Standort B (Containeranlage): Errichtung einer temporären Containerlösung auf dem Gelände eines ehemaligen Baumarktes, Knechtstedener Str. 2-4, 41540 Dormagen, im unmittelbaren Nahbereich der Schule.

- Standort C (Schulgebäude und Containeranlage auf dem Schulhof): Nutzung freier Raumkapazitäten in der ehemaligen Realschule Dormagen, Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, ebenfalls im Nahbereich des bisherigen Standortes.

### 3. Bewertung der Standortvorteile

Die gewählte Lösung bietet gegenüber einer (theoretisch möglichen) Verteilung auf andere Berufskollegs in anderen Städten im Rhein-Kreis Neuss entscheidende Vorteile:

- Logistische Nähe: Alle drei Standorte befinden sich in einem Radius von weniger als einem Kilometer. Dies ermöglicht Lehrkräften und Schülern den Wechsel zwischen Fachunterricht und theoretischem Unterricht innerhalb von Pausenzeiten.
- Standortgarantie: Die Erreichbarkeit für die 1.300 Schülerinnen und Schüler bleibt unverändert. Eine Verteilung auf andere Städte im Kreis würde zu massiven Belastungen und zu unzumutbaren Fahrtzeitverlängerungen führen.
- Pädagogische Kontinuität: Die Schulgemeinschaft bleibt als Einheit im Stadtgebiet Dormagen erhalten, was für die Identität und die Verwaltung der Schule essenziell ist.

### 4. Wirtschaftlichkeit

Durch die Nutzung vorhandener städtischer Kapazitäten (ehem. Realschule) und die gezielte Ergänzung durch Container am Standort wird eine kostenintensive, flächendeckende Verteilung vermieden. Die Beibehaltung des neuen Labortraktes schützt zudem die bereits getätigten Investitionen des Kreises aus den Vorjahren. Kosten des Interims sind (jedenfalls teilweise) über die Fördertöpfe des EnSanRR förderfähig.

### 5. Zusammenfassende Bewertung

Die umfassende bauliche und energetische Sanierung des BBZ Dormagen ist zur langfristigen Sicherstellung eines funktionsfähigen, modernen und nachhaltigen Schulstandortes zwingend erforderlich.

Aufgrund der Größe des Standortes ist eine vollständige Auslagerung nicht möglich. Eine vorübergehende Stilllegung kommt nicht in Frage.

Das gewählte Drei-Standorte-Interimskonzept stellt unter Berücksichtigung pädagogischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte die sachgerechteste Lösung dar. Die unmittelbare räumliche Nähe der Ausweichstandorte zum bisherigen Hauptstandort gewährleistet eine weitgehende Aufrechterhaltung geordneter Schulabläufe während der Bauphase.

Die Errichtung der befristeten Teilstandorte ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen. Hierzu ist ein ordnungsgemäßer Schulträgerbeschluss gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW i. V. m. § 88 Abs. 2 SchulG NRW vorzulegen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Schul- und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu beschließen, dass für das BBZ Dormagen ab dem 01.11.2026 bis zum Abschluss der Umbauarbeiten, zusätzlich zu dem jetzigen Standort Willy-Brandt-Platz 5, 41539 Dormagen die beiden befristeten Teilstandorte Knechtstedener Straße 2-4, 41540 Dormagen, sowie Max-Reger-Weg 3, 41539 Dormagen, errichtet werden.

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/0881/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schul- und Bildungsausschuss</b>	12.05.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Ergänzung zum Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss**

**Sachverhalt:**

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird in der Sitzung mündlich über die veränderten Sachstände zu den verschiedenen Baumaßnahmen des Kreises im Bildungsbereich berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Amtes für Gebäudewirtschaft zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/0887/XVIII/2026**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	12.05.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Planungsstand einer gemeinsamen Berufspraxisstufe (Förderschwerpunkt GE)**
**Sachverhalt:**

Bundesweit steigen seit vielen Jahren die Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf. Auch im Rhein-Kreis Neuss ist diese Tendenz deutlich erkennbar. Die Ursachen hierfür sind bislang wissenschaftlich nicht abschließend erforscht. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW beschäftigt sich mit dieser Fragestellung indes aktuell intensiv. Klar erkennbar ist, dass von dieser Entwicklung vor allem die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung (GE) und Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) betroffen sind. Hier steigen die Schülerzahlen überproportional an. Im Übrigen ist dieser Trend auch nicht nur quantitativ zu beobachten, sondern auch qualitativ. So steigt die Zahl der SuS mit Intensivpädagogischem Förderbedarf innerhalb der Förderschulen ebenso deutlich.

Für den Rhein-Kreis Neuss bedeutet die quantitative Entwicklung, dass wir als Schulträger in den vergangenen Jahren konsequent in den Ausbau von Klassenräumen investiert haben. Gleichzeitig wurden aber ebenso Konsolidierungsmöglichkeiten im vorhandenen Schulraum umgesetzt. Ebenso wurde im Rahmen des Flächenmanagements von Kreisgebäuden insgesamt, immer wieder nach Synergiemöglichkeiten geschaut. Ein Beispiel hierfür ist die aktuelle Auslagerung der Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark in das Gebäude des Theodor-Schwann-Kollegs. Noch in der letzten Wahlperiode hat der Kreistag sich angesichts dieser Situation dafür ausgesprochen, in den kommenden Jahren umfangreiche Erweiterungen beziehungsweise Neubauten im Förderschulbereich vorzunehmen. Hierzu zählen

Erweiterung der Mosaik-Schule  
 Erweiterung der Sebastianusschule  
 Erweiterung der Michael-Ende-Schule  
 Neubau der Schule am Nordpark

Über den Fortschritt der Baumaßnahmen wird im Fachausschuss regelmäßig berichtet.

Die Erfahrungen, der bislang ausgelagerten Berufspraxisstufe zeigen, dass ein System mit einem Teilstandort an einer Regelschule funktioniert, abseits von Fragen optimaler Flächennutzung vor allem auch schulfachliche Vorteile mit Blick auf die Verselbstständigung junger Menschen oder auch die altersgerechte Ausstattung der Schulumgebung, mit sich bringen kann.

Der Neubau der Schule am Nordpark soll im Neusser Hammfeld, gegenüber dem BTI erfolgen. Aufgrund der stark veränderten Förderungen des Landes NRW für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden (Fördertopf EnSanRR) erfolgte im Mai 2025 durch den Kreistag eine Umpriorisierung der Baumaßnahmen. Insbesondere die Sanierung des BBZ Dormagen wurde in der Projektabwicklung vorgezogen, um dort einen mehrstelligen Millionenbetrag an Fördermitteln abgreifen zu können. Der Neubau der Schule am Nordpark verschiebt sich dementsprechend und ist je nach Fortschritt der aktuellen Bauprojekte für das Schuljahr 2029/2030 vorgesehen.

Ungeachtet dessen, erfolgen in der Verwaltung selbstverständlich weiterhin grundlegende Vorüberlegung und Vorbereitungen für dieses Projekt. Durch verschiedene Umstrukturierungen innerhalb des BTI und mit dem Auszug der Dreikönigen-Schule der Stadt Neuss aus dem dortigen Gebäudekomplex A (Schuljahr 2028/2029) ergibt sich die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe zum Neubau der Schule am Nordpark bestehende BTI-Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Gemeinsamen Berufspraxisstufe der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zu nutzen. Dies hätte – neben einer Reduzierung des Neubauvolumens – verschiedene schulfachliche Vorteile, die mit den Förderschulen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung besprochen wurden:

- Die Verortung einer Berufspraxisstufe auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums fördert in besonderem Maße den inklusiven Gedanken unseres Schulsystems
- Gemeinsame Projekte, wie ein grünes Klassenzimmer, sind denkbar; Begegnung auf dem Schulcampus fördert Akzeptanz und baut Vorurteile ab
- Werkstätten könnten nach erster kursorische Rücksprache zwischen den Schulleitungen gemeinsam genutzt werden; dies steigert auch die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten
- Die örtliche Verzahnung von beruflicher Bildung und Berufspraxis in den Förderschulen mag perspektivisch auch Entwicklungsansätze für den Übergang von Schule in Beruf bieten
- Die vorhandenen – und lediglich zu renovierenden/umzubauenden – Räumlichkeiten bieten sehr gute Schulbedingungen für die Jahrgangsstufen 11 und 12, ggfls. sogar auch schon 10

Im Austausch mit den Schulleitungen hat sich ergeben, dass sowohl die Schule am Nordpark, als auch die Sebastianusschule Kaarst ein Interesse an diesem Projekt hat. Die Mosaik-Schule in Grevenbroich hat mit Blick auf die etwas weitere Entfernung des Teilstandortes und die unmittelbare Nachbarschaft der Varius Werkstätten am Hauptstandort in Grevenbroich, von der Mitwirkung an dem Vorhaben zunächst Abstand genommen. Inwieweit vielleicht in individuellen Einzelfällen eine Projektkooperation möglich und sinnvoll ist, würde zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden können.

Um die generelle Machbarkeit des Projektes abschätzen zu können, hat es in den vergangenen Monaten erste Abstimmungsgespräch zwischen den Beteiligten und auch ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf gegeben, die diesen Teilstandort im Verbund genehmigen müsste. Alle Beteiligten - Schulen, Schulverwaltung, Gebäudemanagement – halten eine gemeinsame Berufspraxis Stufe mehrere Förderschulen auf dem Gelände des BTI für organisatorisch und baulich umsetzbar. Schulfachlich hat die Bezirksregierung Düsseldorf auch grundsätzliche Zustimmung signalisiert. In allen Planungsfelder wäre indes noch viel Detailarbeit zu leisten.

Die Verwaltung würde, eine generelle Zustimmung des Schul- und Bildungsausschusses zu diesem Projekt vorausgesetzt, die vorhandenen Gedankenansätze bis zur nächsten Fachausschusssitzung konkretisieren und gemeinsam mit den lokal Beteiligten präsentieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zu den Vorüberlegungen einer „Gemeinsamen Berufspraxis Stufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistiger Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Konkretisierung dieser Überlegungen hin zu einer konkreten Umsetzung in der nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

An die Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Birte Wienands  
Kreisverwaltung  
41460 Neuss



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Freitag, 8. Mai 2026

**Anfrage für den SchulAS am 12.05.2026**

### **Anfrage: Ausschluss von Schüler:innen an Förderschulen vom Unterricht**

Sehr geehrte Frau Wienands,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN bittet Sie, folgende Fragen zur nächsten Sitzung des Schulausschusses am 12.05.2026 beantworten zu lassen:

1. Wie häufig sind in den Jahren 2024 und 2025 Schüler:innen an den Förderschulen des Kreises vom Unterricht ausgeschlossen worden?
2. Wie viele Ausschlüsse erfolgten im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG NRW und wie viele mit Verweis auf § 54 Absatz 3 SchulG NRW?
3. Wie lange dauerte der Ausschluss der Schüler:innen im Durchschnitt?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schenke  
Fraktionsvorsitzende

Hans Christian Markert  
Fraktionsvorsitzender